

Presseinformation

10. Februar 2006

Mikl-Leitner stellte Novelle zum NÖ Kindergartengesetz vor **Kinder müssen in Kindergärten gefördert und gefordert werden**

Landesrätin Mag. Johanna Mikl-Leitner stellte heute bei einer Pressekonferenz im Landhaus in St. Pölten die Novelle zum NÖ Kindergartengesetz vor, die am 27. April vom NÖ Landtag beschlossen und mit 1. September in Kraft treten soll. Niederösterreich hat derzeit mehr als 1.000 Kindergärten, in denen an die 43.000 Kinder von mehr als 4.500 Kindergärtnerinnen und Helferinnen betreut werden.

Die Kindergärten hätten für die Kinder eine zentrale Bedeutung, so Mikl-Leitner, weil sie die erste Bildungseinrichtung vor dem Eintritt in eine Schule darstellen. Hier würden Kinder ein „zweites Zuhause“ vorfinden, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen. Diese Einrichtung sei aber auch deshalb so wichtig, weil dort die Kinder gefördert und zugleich gefordert werden. Auch sei Niederösterreich das einzige Bundesland, das den Besuch dieser Einrichtung am Vormittag gratis anbiete.

Die Novelle sieht eine Senkung der Gruppengröße von 28 auf 25 vor. „Zweifelsohne ein Meilenstein“, freute sich Mikl-Leitner, „und die Kinder werden am meisten davon profitieren“.

Als zweiten Punkt werde es, so Mikl-Leitner weiter, wesentlich berufsorientiertere Öffnungszeiten geben, kombiniert mit sozial gerechten und zeitlich gestaffelten Tarifen. Bisher wurde die Nachmittagsbetreuung nur von 13 bis 16 Uhr angeboten, mit der Novelle wird sie auf 17 Uhr erweitert. Zudem können alle finanzschwächeren Familien künftig mit einer sozialen Staffelung rechnen.

Bisher war bei der Nachmittagsbetreuung von Volksschulkindern in Kindergärten eine Genehmigung des Landes notwendig, ab der Novelle bei bis zu 14 Kindern nicht mehr, merkte Mikl-Leitner an. Ab 14 Kindern gebe es andere Möglichkeiten zur Betreuung, wie Horte.

Als vierter Punkt werden die Öffnungszeiten der Kindergärten während der Ferien erweitert. Künftig soll der Kindergarten in einem mehrgruppigen Haus nur mehr drei Wochen geschlossen sein. Bei eingruppigen Kindergärten werden mehrere Gemeinden in einen Verbund eingebunden.



Presseinformation